

## **Anlage II.47 Fachspezifische Bestimmungen – Studienfach „Werte und Normen“**

### **I. Fachspezifische Studienziele**

Absolventinnen und Absolventen des Studienfaches „Werte und Normen“ sollen in der Lage sein, Probleme der gegenwärtigen Diskussion über Werte und Normen in sachlich angemessener Weise zu erfassen und zu bearbeiten. Sie sollen zu „Werte und Normen“ betreffenden Fragen begründet Stellung beziehen sowie entsprechende Inhalte im gymnasialen Unterricht vermitteln können. Dazu bedarf es der Beherrschung unterschiedlicher Zugangsweisen zu dieser Problematik, wie sie durch die Fächer Philosophie, Religionswissenschaft/Theologie und Sozialwissenschaften repräsentiert werden. In ausgewählten Lehrveranstaltungen dieser Fächer sollen die Studierenden sich mit moralphilosophischen Theorien und Fragestellungen auseinandersetzen, Kenntnisse über die Weltreligionen und deren gesellschaftliche Rolle, insbesondere mit Bezug auf die Thematik Werte und Normen, erwerben sowie Methoden und Theorien der Sozialwissenschaften kennen lernen, die das Problemfeld Werte und Normen betreffen. Daraus ergeben sich als fachspezifische Studienziele:

- Interdisziplinäre Methodenkompetenz: Beherrschung philosophischer, religionswissenschaftlicher und sozialwissenschaftlicher Arbeitsweisen bezüglich ethischer Problemfelder,
- Textkompetenz: Fähigkeit des texthermeneutisch adäquaten Verständnisses philosophie- und religionsgeschichtlicher Quellentexte und Dokumente sowie ihrer Vermittlung im Unterricht,
- Urteilskompetenz: Fähigkeit, ethische Argumentationen hinsichtlich ihrer Voraussetzungen, Folgerichtigkeit, Relevanz und Tragweite zu beurteilen, eigene Argumente zu entwickeln sowie ethische Diskussionen argumentengerecht zu führen und zu moderieren,
- interkulturelle Kompetenz: Fähigkeit, sich in fremde Weltbilder und Deutungsmuster hineinzusetzen sowie gesellschaftlich erfahrbare kulturelle Austauschprozesse und Konflikte zu reflektieren und im Unterricht zu solcher Reflexion anzuleiten.

### **II. Empfohlene Vorkenntnisse**

Das Studium des Bachelor-Fachs „Werte und Normen“ bedarf keiner speziellen, über die allgemeine Hochschulreife hinausgehenden Vorkenntnisse. Empfohlene Voraussetzungen sind die Fähigkeit zu abstraktem begrifflichem Denken, die Fähigkeit zur Reflexion eigener und fremder Wertvorstellungen und ein waches Problembewusstsein hinsichtlich gesellschaftlicher und kultureller Differenzen. In sprachlicher Hinsicht werden Englischkenntnisse erwartet, die zur Lektüre fachwissenschaftlicher Texte befähigen.

### **III. Kombinierbarkeit**

Das Fach Werte und Normen sollte gemäß den bei der Bewerbung zum ‚Master of Education‘ vorgeschriebenen Fächerkombinationen mit den Schulfächern Mathematik, Deutsch, Latein sowie

den neueren Fremdsprachen kombiniert werden.

#### **IV. Modulübersicht**

##### **1. Kerncurriculum**

Es müssen Module im Umfang von 66 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgreich absolviert werden:

##### **a. Pflichtmodule**

Es müssen folgende sechs Module im Umfang von insgesamt 45 C erfolgreich absolviert werden:

B.WuN.01	„Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“-Studierende“	(9 C / 4 SWS)
B.Phi.04	„Basismodul Logik“	(6 C / 4 SWS)
B.Phi.06 (WuN)	„Aufbaumodul Praktische Philosophie“	(12 C / 6 SWS)
B.RelW.101 (WuN)	„Basismodul Religionswissenschaft“	(7 C / 5 SWS)
B.RelW.102 (WuN)	„Aufbaumodul Religionswissenschaft“	(6 C / 4 SWS)
B.RelW.103 (WuN)	„Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“	(5 C / 2 SWS)

Die Module B.WuN.01 und B.RelW.101 (WuN) sind Orientierungsmodule.

**b.** Weitere 3 C werden durch Absolvierung des Moduls B.WuN.12 erworben.

##### **c. Wahlpflichtmodule**

Es müssen Module im Umfang von insgesamt wenigstens 18 C nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen absolviert werden, und zwar entweder 19 C aus dem Studienggebiet Soziologie nach Buchstabe aa. oder 18 C aus dem Studienggebiet Politikwissenschaft nach Buchstabe bb.:

##### **aa. Studienggebiet Soziologie**

Es müssen folgende drei Module im Umfang von insgesamt 19 C erfolgreich absolviert werden:

B.Soz.10	„Einführung in die Soziologie“ (9 C / 4 SWS)
B.Soz.06ab	„Einführung in die Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaates“ (5 C / 4 SWS)
B.Soz.07ab (WuN)	„Einführung in die Kulturosoziologie“ (5 C / 4 SWS)

##### **bb. Studienggebiet Politikwissenschaft**

Es müssen folgende zwei Module im Umfang von insgesamt 18 C erfolgreich absolviert werden:

B.Pol.2 (WuN)	„Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“ (10 C / 4 SWS)
B.Pol.701 (WuN)	„Politische Kultur, Akteurshandeln und Öffentlichkeit“ (8 C / 4 SWS)

#### **2. Studienangebot in Profilen des Zwei-Fächer-Bachelor-Studiengangs – Lehramtsbezogenes Profil**

Studierende des lehramtsbezogenen Profils müssen folgendes Wahlpflichtmodul im Umfang von 6 C erfolgreich absolvieren:

B.WuN.12 „Vermittlungskompetenz“ (6 C / 4 SWS)

### **3. Studienangebot im Bereich Schlüsselkompetenzen**

Folgende Wahlmodule können von Studierenden der Studienfächer „Philosophie“ und „Werte und Normen“ im Rahmen des Professionalisierungsbereichs (Bereich Schlüsselkompetenzen) absolviert werden:

B.Phi.14: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (4 C / 2 SWS)

B.Phi.20: Tutor/in im Bachelor-Studiengang Philosophie (6 C)

### **V. Beleg-Empfehlungen für den Bereich Schlüsselkompetenzen**

Empfohlen werden Kenntnisse alter und neuerer Fremdsprachen zum Verständnis philosophischer und religionsgeschichtlicher Quellen und Literatur sowie Lehrveranstaltungen, die Kenntnisse über Lebensbedingungen, Wertvorstellungen und Weltbilder anderer Kulturen vermitteln und die interkulturelle Kompetenz der Studierenden erweitern.

### **VI. Fachspezifische Prüfungsformen**

Neben den nach den Bestimmungen der APO zulässigen Prüfungsleistungen können folgende fachspezifische Prüfungsleistungen vorgesehen werden.

#### **1. Fachvermittelnder Text**

Unter einem fachvermittelnden Text ist eine schriftliche Ausarbeitung von max. 4 Seiten Länge zu verstehen, die einen fachwissenschaftlichen Inhalt in allgemeinverständlicher Weise und mittels einer in öffentlichen Medien verwendeten Textsorte (Zeitungsartikel, Lexikonartikel, Rezension u.a.) präsentiert. Der Umfang soll dem für die gewählte Textsorte üblichen Standard entsprechen.

#### **2. Kurztext**

Unter einem Kurztext ist eine seminarbegleitende schriftliche Ausarbeitung von max. 3 Seiten Länge zu verstehen, deren Form sich nach der in der betreffenden Lehrveranstaltung angewandten Arbeitsform richtet, z.B. ausformuliertes Kurzreferat, Bearbeitung von Rechercheaufgaben oder texterschließenden Fragen, Essay, Sitzungsprotokoll.

#### **3. Essay**

Unter einem Essay ist eine kurze Abhandlung zu einem eng abgrenzten wissenschaftlichen Thema zu verstehen, in der eine Frage oder ein Problem in knapper, systematischer Form (ohne extensive Bearbeitung von Fachliteratur) beantwortet wird. Der Umfang variiert je nach den Modulanforderungen von 3 bis zu ca. 8 Seiten.

## **VII. Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit**

Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit im Studienfach „Werte und Normen“ ist der Nachweis von wenigstens 56 C aus dem Kerncurriculum, darunter das Modul B.ReIW.103 (WuN).

## VIII. Exemplarische Studienverlaufspläne

### 1. Studienfach „Werte und Normen“ in Kombination mit Studienfach „Deutsche Philologie/Deutsch“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Werte und Normen“ (67 C + 3 C)			BA-Fach „Deutsche Philologie/Deutsch“ (66 C + 3 C)		Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissen- schaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul
1. Σ 30 C	B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.Soz.10 „Einführung in die Soziologie“ (Wahlpflicht) 9 C		B.Ger.01-1 „Einführung in die Germanistik 1.1“ (Orientierungsmodul) 12 C			B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
2. Σ 31 C		B.WuN.01 „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“- Studierende“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.04 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Ger.01-2 „Einführung in die Germanistik 1.2“ (Orientierungsmodul) 12 C			
3. Σ 29 C	B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	B.Soz.06ab „Politische Soziologie und Soziologie des Wohlfahrtsstaats“ (Wahlpflicht) 5 C		B.Ger.02-1 „Literaturwissenschaft – Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.02-2 „Mediävistik– Hist. u. syst. Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 31 C		B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C	B.WuN.12 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Ger.02-3 „Linguistik – synchrone und diachrone Perspektiven“ (Pflichtmodul) 6 C	B.Ger.03-1b „Literaturwissenschaft – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflichtmodul) 6 C	B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C	
5. Σ 31 C	B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C			B.Ger.03-2a „Mediävistik – Text, Medien, Kultur“ (Wahlpflicht) 9 C	B.Ger.05 „Fachdidaktik Deutsch“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 29 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Soz.07ab (WuN) „Einführung in die Kultursoziologie“ (Wahlpflicht) 5 C	B.Ger.03-3b „Empirische und theoretische Linguistik“ (Wahlpflicht) 6 C		B.Ger.06 „Angewandte Germanistik“ (Wahl) 6 C	
Σ 181 C	67 C + 3 C (+12 C)			66 C + 3 C		10 C	20 C

2. Studienfach „Werte und Normen“ mit in Kombination mit Studienfach „Latein“ – Lehramtbezogenes Profil

Sem. Σ C*	BA-Fach „Werte und Normen“ (66 C + 3 C)			BA-Fach „Lateinische Philologie/Latein“ (66 C + 3 C)			Optionalbereich (10 C)	Erziehungswissenschaften (20 C)
	Modul	Modul	Modul	Modul	Modul		Modul	Modul
1. Σ 27 C	B.RelW.101 (WuN) „Basismodul Religionswissenschaft“ (Orientierungsmodul) 7 C	B.WuN.01 „Interdisziplinäres Basismodul für „Werte und Normen“- Studierende“ (Orientierungsmodul) 9 C	B.Phi.4 „Basismodul Logik“ (Pflicht) 6 C	B.Lat.01 „Grundlagen des Lateinstudiums“ (Orientierungsmodul) 9 C				
2. Σ 29 C		B.Pol.2 (WuN) „Einführung in die politische Theorie und Ideengeschichte“ (Wahlpflicht) 10 C		B.Lat.02 „Basismodul Lateinische Sprache“ (Pflicht) 9 C				B.Erz.1 „Einführung in die Schulpädagogik“ (Wahlpflicht) 6 C
3. Σ 33 C	B.Phi.06 (WuN) „Aufbaumodul Praktische Philosophie“ (Pflicht) 12 C	B.RelW.102 (WuN) „Aufbaumodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 6 C		B.Lat.04 „Lateinische Literatur II: Prosa (Pflicht) 6 C	B.Lat.09 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.05 „Griechische Literatur für Latinisten“ (Pflicht) 6 C		B.Erz.30 „Orientierungs- praktikum“ (Wahlpflicht) 6 C
4. Σ 33 C				B.Lat.03 „Lateinische Literatur I: Poesie“ (Pflicht) 9 C		B.Lat.08 „Aufbaumodul Lateinische Sprache (Pflicht) 9 C		B.Gri/Lat.11 „Antike Vorbilder späterer literarischer und geistesgeschicht- licher Phänomene“ (Wahl) 6 C
5. Σ 28 C	B.RelW.103 (WuN) „Vertiefungsmodul Religionswissenschaft“ (Pflicht) 5 C		B.WuN.12 „Vermittlungs- kompetenz“ (Wahlpflicht) 6 C	B.Lat.07 „Lateinische Literatur III“ (Pflicht) 9 C				B.Erz.20 „Schulpraktikum“ (Wahlpflicht) 8 C
6. Σ 30 C	Bachelorarbeit 12 C		B.Pol.701 (WuN) „Politische Kultur, Akteurhandeln und Öffentlichkeit“ (Wahlpflicht) 8 C	B.Lat.06c „Altertumskunde – Sprachwissenschaft“ (Wahlpflicht) 6 C			B.Ger.11 „Medialität und Intermedialität“ (Wahl) 4 C	
Σ 180 C	66 C + 3 C (+12 C)			66 C + 3 C			10 C	20 C

